

Eingabe an die Verständigungskommissionen von National- und Ständerat betreffend den Gebrauch von Mundart und Hochdeutsch in der deutschen Schweiz

Autor(en): **Raeber, Thomas / Villiger, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Horror. Und die Politiker befürchteten, daß die Verständigung zwischen den Landesteilen ernsthaft gefährdet werden könnte. Es wurde ja unter jungen Menschen verschiedener Sprachregionen nicht unüblich, sich auf Englisch zu verständigen. Eine Absage an die kulturelle Vielfalt der Schweiz?

Neu war und ist die Rolle von Radio und Fernsehen bei diesem Problem: Hier wurde der früher fast regelmäßige Gebrauch des Hochdeutschen (zum Beispiel bei Diskussionen) immer öfter zugunsten der Mundart aufgegeben, und eine Änderung ist hier nicht in Sicht: Diktat der Einschaltquote! Viele beklagen die Haltung der Medien als verantwortungslos. Vermutlich hat aber die «Welle» ihren höchsten Stand erreicht. Denn die Verantwortlichen in Erziehung und Kultur geben seit langem Gegensteuer . . . Aber die Schäden sind offensichtlich und werden wohl nicht so leicht verschwinden. Ziel der Verantwortungsbewußten ist aber nicht etwa die Beseitigung des Schweizerdeutschen. Was man wieder erreichen will, ist, daß der Schweizer seine Befangenheit gegenüber dem gesprochenen Hochdeutsch, der zweiten Form seiner Muttersprache Deutsch, verliert, daß er darin «kompetent» bleibt und daß er im Umgang mit Fremdsprachigen auch wirklich von dieser Sprechkompetenz Gebrauch macht.

Eingabe an die Verständigungskommissionen von National- und Ständerat betreffend den Gebrauch von Mundart und Hochdeutsch in der deutschen Schweiz

Vorbemerkung: Diese Eingabe vom 9. Juli 1993 wurde von den beiden Vereinen «Verein Hochdeutsch in der Schweiz» (VHS) und «Deutschscheizerischer Sprachverein» (DSSV) gemeinsam ausgearbeitet und von ihren Präsidenten Dr. Thomas Raeber und Dr. Hermann Villiger an die Präsidenten der Kommissionen: Nationalrat Jean-François Leuba und Ständeratspräsident Otto Piller, im Bundeshaus in Bern eingereicht. Diese Eingabe ist nach wie vor aktuell, und viele Forderungen der Verständigungskommissionen harren noch ihrer Umsetzung.

ck.

Sehr geehrte Herren Präsidenten, durch die Presse haben wir erfahren, daß die Sprachkultur ein Anliegen Ihrer Kommissionen ist. Der VHS und der DSSV haben die Aufgabe, die deutsche Sprache in der Schweiz zu fördern. Sie sehen sich deshalb von Ihrer Arbeit direkt angesprochen. Wir erlauben uns, Ihnen einige Anregungen dafür zu unterbreiten, was im Dienste der Sprachkultur – vornehmlich bezüglich der deutschen Sprache – in unserem Lande praktisch getan werden könnte.

1. Ausgangslage

1.1. Die Deutschschweizer haben eine *doppelte* sprachlich-kulturelle *Identität*. Sie sprechen ihren *Dialekt* als Alltagssprache: er ist Ausdruck ihrer regionalen Kultur. Als Schriftsprache brauchen sie *Hochdeutsch*, das ihnen auch mündlich zur Verständigung über die Sprach- und Landesgrenzen hinaus dient. Es ist der Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zum deutschsprachigen Kulturraum.

1.2. Die Deutschschweizer können Hochdeutsch nicht anstelle des Dialektes als ihre *Muttersprache* betrachten. Sie sollen aber beide als gleichwertige Elemente ihrer Muttersprache akzeptieren und beherrschen, d. h. auch Hochdeutsch spontan, mühelos und gern sprechen und schreiben.

Das Hochdeutsch der Deutschschweizer braucht *kein Einheits-Hochdeutsch* zu sein. Auch in der Schweiz soll sich in Wortschatz und Aussprache eine regionale Färbung zeigen. Eine Einheitsprache empfinden die Deutschschweizer als Bedrohung ihrer Identität. Solche Befürchtungen sind ein Grund dafür, daß der Dialektgebrauch heute stark überwiegt.

1.3. Die *Nachteile des übermäßigen Dialektgebrauchs* sind offensichtlich. Er führt zu *Kulturverlust* in mehrfachem Sinne. Die regionalen Dialekte gleichen sich einander an und drohen, zerstört zu werden. Die regionalen Kulturen werden geschwächt. Dazu kommt ein *asozialer Aspekt*: Mit dem ständigen Dialektgebrauch verschließen die Deutschschweizer sich oft gegenüber Anderssprachigen. Der Dialekt im Schulunterricht erschwert die Weiterbildung und das Fortkommen, namentlich für sozial benachteiligte und fremdsprachige Schüler. Schließlich *isolieren* sich die Deutschschweizer innerhalb des deutschen Sprachkulturraumes.

2. Anregung zur Förderung des Gebrauchs des Hochdeutschen durch die Deutschschweizer

2.1. Wir bitten die Kommissionen, die folgenden Anregungen eingehend zu prüfen und sie an *die zuständigen Stellen* oder *öffentliche und private Partner* weiterzuleiten, die für einen Beitrag zu ihrer Realisierung in Frage kommen. *Öffentliche Aufrufe* können wohl ebenfalls der Verwirklichung einiger Anregungen dienen.

2.2. Ausbildung

2.21. Die Förderung der Sprachkompetenz beginnt sehr früh. Die Schule spielt dabei eine wichtige Rolle. Die *Ausbildung der Lehrkräfte aller Stufen* ist von größter Bedeutung. Da die Deutschschweizer

Volks- und Mittelschullehrer Hochdeutsch – namentlich auch mündlich – korrekt und sicher beherrschen müssen, sollte ein einjähriger Aufenthalt an einer Lehrerbildungsanstalt in Deutschland oder Österreich obligatorischer Teil ihrer Ausbildung sein.

2.22. In allen deutschsprachigen Schulen soll *Hochdeutsch als Unterrichtssprache verpflichtend* sein. Das Kind übernimmt und übt das korrekte Hochdeutsch ständig intensiv mündlich, nicht nur schriftlich.

2.23. *Vorschriften und konsequentes Verhalten des Lehrers*, wenn die Lernenden in den Dialekt zurückfallen, genügen nicht. Die Inspektoren aller Stufen, die die Lehrenden zum Gebrauch des Hochdeutschen anzuhalten, sie zu kontrollieren und zu qualifizieren haben, müssen ebenfalls über eine ausgewiesene Sprachkompetenz verfügen und deshalb entsprechend geschult werden.

2.3. Anwendung

Außer dem soeben erwähnten, für das Schaffen und Erhalten der Sprachkompetenz zentral wichtigen *Gebrauch des Hochdeutschen in der Schule* postulieren wir:

2.31. *Kirchen*: Hochdeutsch soll als *Verkündigungs- und Predigtsprache* dienen. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß Verkündigung im Dialekt tiefer anspreche als in Hochdeutsch. Diese Feststellung ließe sich durch Beispiele mühelos aufhellen.

2.32. *Medien: Radio und Fernsehen* DRS sollen verpflichtet sein, überregionale Sendungen in der Schweiz und für Grenzregionen in Hochdeutsch auszustrahlen.

2.33. *Klassenaustausche, Partnergemeindenkontakte*, eventuell auch Brieffreundschaften mit Deutschland und Österreich sollen gefördert werden (vgl. dazu 2.41).

2.4. Verständigung innerhalb der Schweiz

2.41. Zielgerichtet vorbereitete *Klassenaustausche* zwischen den schweizerischen Sprachregionen sind vermehrt zu fördern. Dabei ist darauf zu achten, daß es nicht nur im Schulunterricht zum Hochdeutschsprechen kommt, sondern auch im Umfeld (Familie und Freizeit) der besuchten Schule. Nicht allein der praktische Effekt wäre wichtig, sondern ebenso das Verständnis für den Anderssprachigen.

Zu fördern sind auch mehrsprachige *Gemeindepartnerschaften*, die *mutatis mutandis* denselben sprachlichen Anforderungen genügen sollen, sowie eventuell Brieffreundschaften.

- 2.42. Die Gründung und der erfolgreiche Betrieb einiger effektiv *zweisprachiger öffentlicher* (oder vom Staat anerkannter und mitfinanzierter) *Schulen*, am ehesten in größeren Städten der Deutsch- und Welschschweiz, würden nicht nur die Anzahl der perfekt Zweisprachigen spürbar vermehren, sondern auch kultur- und sprachpolitisch – und für das Verhältnis zwischen Welsch und Deutsch in der Schweiz – ein deutliches Zeichen setzen. (Der Kanton Freiburg geht hierin als zweisprachiger Kanton der mehrsprachigen Schweiz voran.)
- 2.43. Die perfekte passive *Beherrschung von Hochdeutsch und Französisch* sollte strikte Vorbedingung für die Ausübung höherer *Funktionen in der Bundesverwaltung* sein. Die aktive Kenntnis beider Sprachen und Italienischkenntnisse müssen zusätzliche wichtige Kriterien sein.
- 2.44. Zu fördern sind *regelmäßige Austausche von Kurzbeiträgen in der anderssprachigen Presse* in allen Landesteilen. Es gibt schon vereinzelt solche Aktionen, die für die Bildung des Bewußtseins, daß es die Anderssprachigen gibt, nicht zu unterschätzen sind.

2.5. Motivation

Kenntnis und erfolgreiche Anwendung einer Sprache gehören zu den *stärksten Motiven* für ihren häufigen, selbstverständlichen Gebrauch. Trotzdem scheint uns *auch eigentliche Werbung* für den Gebrauch des Hochdeutschen in der Schweiz Versuche wert zu sein. Sie sollte nicht bloß defensiv, negativ, auch nicht nur ernst und rational mit trockenen staats- und kulturpolitischen Argumenten daherkommen. Positiv und möglichst heiter müßte sie die doppelte kulturelle Identität der Deutschschweizer, den Stolz darauf und das Wissen um die damit gegebenen Vorteile ansprechen. Es wären *Träger und Finanzierung zunächst von Pilotversuchen* für Werbeaktionen (Fernsehen, Radio, Presse, Plakate usw.) zu finden.

3. Angebot von Mitarbeit

Der VHS und der DSSV stehen den Verständigungskommissionen auf Wunsch gerne für die Teilnahme an weiteren Überlegungen und an Projektvorbereitungen zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen, Dr. Thomas Raeber und Dr. Hermann Villiger